



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-53

- I. An den Bezirksausschuss des
13. Stadtbezirkes – Bogenhausen
Frau Vorsitzende Angelika Pilz-Strasser
BA Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-22664
Telefax: 089 233-24215
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-53@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.12.17

Grünflächen in Bogenhausen erhalten!
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04118 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen
vom 10.10.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

Die Sicherung und die Entwicklung von Grün- und Freiflächen ist uns hier im Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein wichtiges Anliegen, um vielfältige Leistungen für die Stadtgesellschaft beziehungsweise die Lebensqualität in der Landeshauptstadt München zu erhalten.

In der Landeshauptstadt gibt es ausgehend von der PERSPEKTIVE-MÜNCHEN-Leitlinie „kompakt – urban – grün“ hinreichende formelle (z.B. Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung) und informelle (z.B. Konzeption „Freiraum M 2030“) Planungsstrategien und -instrumente mit qualifizierten Zielen und Darstellungen für die Gesamtstadt, also für alle Stadtbezirke. Im Antrag sind alle Flächen im 13. Stadtbezirk angesprochen, die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München als Allgemeine Grünflächen ausgewiesen sind, oder in der Grünanlagensatzung der

Landeshauptstadt München vom 15.06.2012 im Grünanlagenverzeichnis aufgeführt sind. Die Flächen, die der Grünanlagensatzung unterliegen, sind in weiten Teilen deckungsgleich mit den Allgemeinen Grünflächen des Flächennutzungsplanes. Die behördenverbindlich geltenden, aber nicht parzellenscharfen landschaftsplanerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan setzen in Verbindung mit der Freiraumkonzeption und deren Freiraumkulisse einen fachlich fundierten Rahmen.

Im Hinblick auf etwaige planerische Überlegungen zu Flächen, die im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Allgemeine Grünflächen dargestellt sind, können wir Ihnen versichern, dass wir seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an dem generellen planerischen Ziel, derartige Grünflächen ihrer Zweckbestimmung entsprechend vorzuhalten (d.h. zur Freizeit und Erholung, aber auch einem ansprechendem Stadt- und Landschaftsbild, zur Sicherstellung eines intakten Naturhaushalts, einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, stadtklimatischen Zwecken sowie zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität in der Stadt nebst naturschutzrechtlichen Belangen) grundsätzlich festhalten. Dennoch kann es angesichts des stetig wachsenden Siedlungsdrucks in München und der hierfür notwendigen Flächenbedarfe für Wohnnutzungen und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen jedoch im Einzelfall erforderlich werden, auch Allgemeine Grünflächen (zumindest in Teilbereichen) in entsprechende Planungsüberlegungen einzubeziehen.

trudering

Um dieses generelle planerische Ziel angesichts der sich verdichtenden Stadt weiter zu befördern, wird federführend vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung momentan das Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ konkretisiert, insbesondere sind dort auch Vorschläge für den Ausbau und die qualitative Aufwertung des übergeordneten Freiraumgerüsts enthalten. Unabhängig davon werden bestehende Grün- und Freiflächen über die entsprechenden weiterführenden Planungsverfahren und durch konkrete Umsetzungsmaßnahmen gesichert, entwickelt und vernetzt. Vor allem auf Grundstücken im städtischem Eigentum kann hierüber konsequent an der Umsetzung entsprechender Ziele im Verbund mit den verschiedenen städtischen Referaten gearbeitet werden.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04118 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

